

Bürgerinnen und Bürger aus der Region sowie

Dessau-Großkühnau, 07.09.2018

Mitglieder der „Angelgruppe Kühnau“

Stadtverwaltung Dessau – Roßlau

Zerbster Straße 4

06844 Dessau – Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes im Amtsblatt der Stadt Dessau – Roßlau vom 28.07.2018; Seite 40

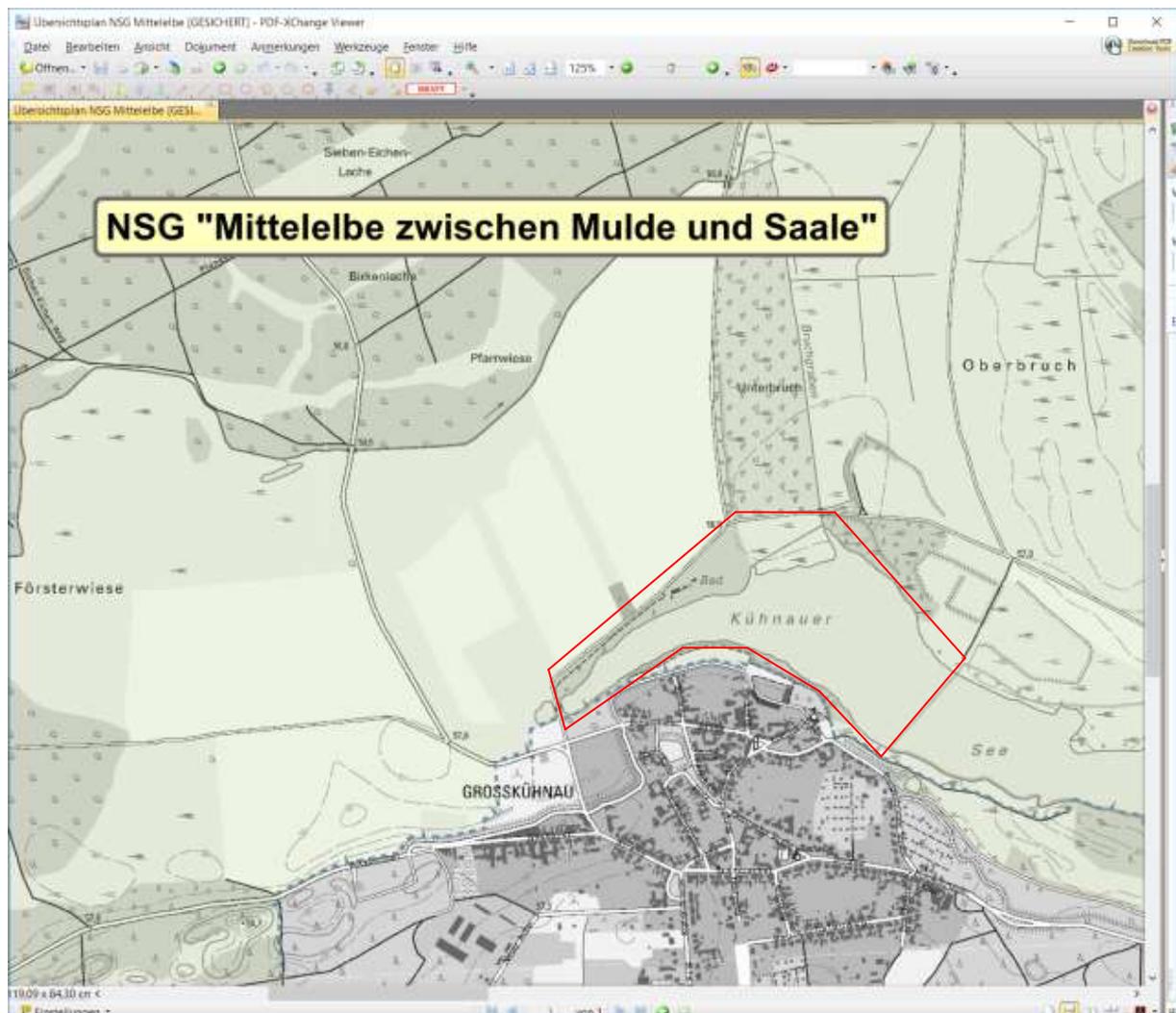
Stellungnahme zur Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) – Auslegung des Verordnungsentwurfes – Ergänzung (Anlage Nr. 2.1, Anlage Nr. 2.78 und 8 Karten)

Der vorliegende Verordnungsentwurf schränkt die sinnvolle und gesellschaftlich notwendige Nutzung der Kulturlandschaft „Mittlere Elbe“ erheblich ein. Die bereits erlassenen Verordnungen zum Naturschutz im benannten Gebiet sind vollkommen ausreichend und beinhalten bereits viele Verbote und Einschränkungen für die hier lebenden Bürgerinnen und Bürger. Unser Lebensraum darf nicht noch weiter eingeschränkt werden.

Als Angler achten wir die Natur und sind sehr darauf bedacht, dass die natürlichen Ressourcen gepflegt und erhalten werden. Auf der anderen Seite leisten wir auch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, in dem wir beispielsweise Kinder und Jugendliche aus dem Ort in unserer Angelgruppe betreuen und diese ihre Freizeit am Wasser in der Natur verbringen. Dabei erlernen die Kinder den behutsamen Umgang mit der Natur. Mit dem Großkühnauer See verfügen wir (noch) über ein Gewässer, was für die Kinder (aber auch ältere Angelfreunde) selbständig gut zu erreichen ist. Der See und die nahe Elbe sind für unsere Angelgruppe wichtige Argumente für die Mitgliederwerbung und Mitgliederbindung und damit Voraussetzung für eine organisierte Gruppentätigkeit. Die Angelgruppe Kühnau bereichert die Vereinstätigkeit in Großkühnau.

Wir widersprechen deshalb entschieden der geplanten Ausdehnung des bereits bestehenden Naturschutzgebietes auf den Großkühnauer See insgesamt. Die Teile des Gewässers, die bisher nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden (der sogenannte Westteil des Großkühnauer Sees), müssen der Ortslage Großkühnau zugeordnet bleiben.

Diese Flächen sind auf der eingefügten Karte rot eingegrenzt.



Aber auch aus Naturschutz – bzw. angelsportrelevanten Gründen weist der Verordnungsentwurf erhebliche Mängel auf. So ist es regelmäßig erforderlich, Maßnahmen gegen die Verschilfung und damit Verlandung von Gewässern zu ergreifen. Schon jetzt ist erkennbar, dass der Großkühnauer See zunehmend verschilft. Wenn dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten wird, werden durch die Verschlechterung der Wassergüte bestimmte Fischarten keine Überlebenschancen haben und auch insgesamt wird das Gewässer kaum noch als solches zu erkennen sein. Ganz zu Schweigen vom Badebetrieb im Vereinsbad am Großkühnauer See.

Nicht nachvollziehbar ist auch das (temporäre) Betretungsverbot von Uferbereichen an der Elbe. Existiert dafür eine fundierte wissenschaftliche Begründung?

Was ist unter einer „Ansammlung“ von Wasser- und Watvögeln zu verstehen? Diese Regelung ist unpräzise und unnötig. Wasservögel haben sich teilweise schon vollkommen an den Menschen gewöhnt (siehe Kulturlandschaft) und haben ein natürliches Gespür für die notwendige Fluchtdistanz entwickelt. Gleichzeitig sei bemerkt, dass sich an der Mittelelbe im Vergleich zum Rhein relativ wenige Menschen tummeln. Gibt es denn für den Rhein solche umfangreichen Betretungsverbote?

Die im Verordnungsentwurf aufgeführten Einschränkungen bei der Angelfischerei bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen bzw. das Fütterungsverbot widersprechen deutlich der Hegeverpflichtung und damit dem Schutz besonderer Fischarten. Auch der Besatz mit einheimischen Fischarten ist bezüglich der Bestandsregulierung z.B. nach Naturereignissen (Ausstickung usw.) unabdingbar.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die im Verordnungsentwurf aufgeführten Befahrungsverbote erhebliche Einschränkungen nicht zuletzt für behinderte Menschen zur Folge haben. Ihnen droht der Totalausschluss.

Wir Kühnauer Angler lehnen den Verordnungsentwurf bzw. die Ergänzung der ersten Auslegung entschieden ab. Er schränkt den Lebensraum nicht nur für uns Angler, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger aus Großkühnau und den umliegenden Ortschaften erheblich ein und führt zu einer noch weiteren Verschlechterung der Lebensqualität in der Region. Die bisherigen Regelungen bezüglich des Naturschutzes reichen vollkommen aus. Des Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. und schließen uns dieser vollumfänglich an.

Unterschriften siehe beiliegende Liste

